

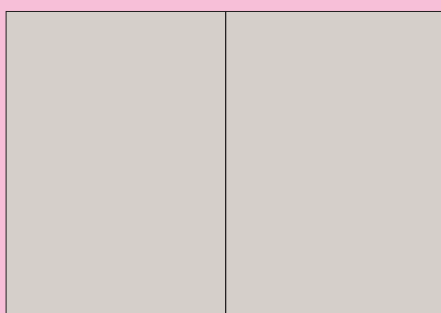
# COOL! Mädchen

Mediendaten 2023

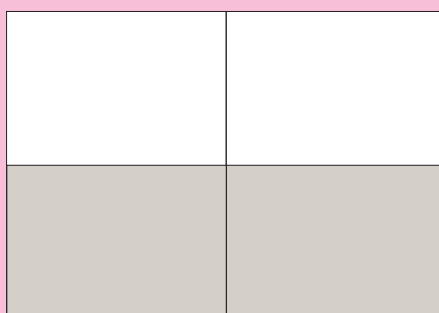
# COOL!

## Mädchen

### Printformate und Preise 2023



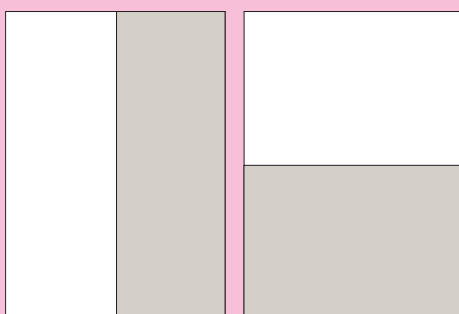
**Doppelseite 2/1**  
abfallend 420x280 mm € 6.490,-



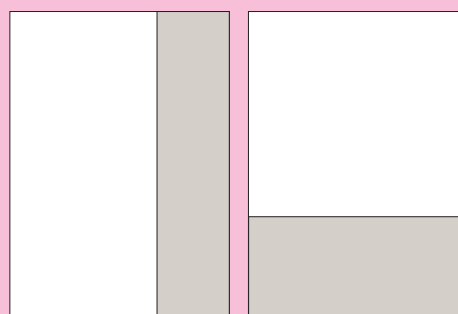
**Panoramaseite**  
abfallend 420x136 mm € 3.790,-



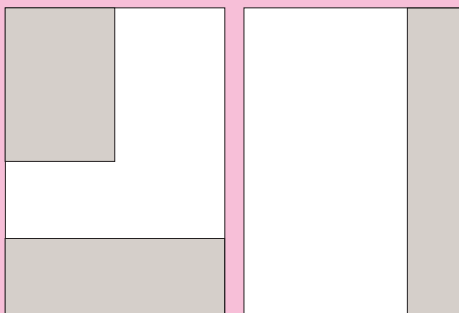
**Ganze Seite 1/1**  
abfallend 210x280 mm  
Satzspiegel 184x256 mm € 3.790,-  
U2 / U3 210x280 mm € 4.200,-  
U4 210x280 mm € 4.500,-



**1/2 Seite**  
abfallend hoch 105x280 mm  
abfallend quer 210x136 mm  
Satzspiegel hoch 90x256 mm  
Satzspiegel quer 184x126 mm  
€ 2.300,-



**1/3 Seite**  
abfallend hoch 74x280 mm  
abfallend quer 210x99 mm  
Satzspiegel hoch 59x256 mm  
Satzspiegel quer 184x82 mm  
€ 1.790,-



**1/4 Seite**  
abfallend 105x140 mm  
abfallend hoch 58x280 mm  
abfallend quer 210x75 mm  
Satzspiegel 90x126 mm  
Satzspiegel hoch 43x256 mm  
Satzspiegel quer 184x61 mm  
€ 1.400,-

#### ACHTUNG:

Bitte bei allen abfallenden Inseraten immer  
3 mm Beschnittzugabe an allen Rändern hinzufügen!



# Gültigkeitsperiode: 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

## Daten und Fakten

**Leserinnen 12- bis 16 -Jährige**

**Druckauflage: 30.000**

**Bundesländer Mutationen auf Anfrage**

**Erscheinungsweise: 4 Mal pro Jahr**

**Vertrieb: österreichweit**

**Verkaufspreis: € 2,10**

**Gründungsjahr: 2019**

### Cover-Booklet

Das Cover-Booklet ist ein von der Gonzomedia GesmbH produziertes Booklet, welches direkt auf das Cover geklebt wird. Die Eckpunkte für den Inhalt werden vom Kunden vorgegeben.

Preis auf Anfrage

### Beihefter/Beilage in Übergröße

Beilagen/Beihefter bewirken in einer Übergröße einen unübersehbaren Effekt, in dem sie über das Magazin hinausragen.

Preis auf Anfrage

### Heftmutation

Beeindrucken Sie mit mutierten Ausgaben des Cool Magazins und erreichen Sie Ihre jugendliche Zielgruppe direkt und ohne Streuverlust. Wir mutieren 8 Seiten einer aktuellen Cool-Ausgabe für Sie.

Preis auf Anfrage

## Erscheinungstermine 2023

|           | Anzeigenschluß | Erscheinungstermin |
|-----------|----------------|--------------------|
| März      | DI. 21.02.2023 | DO. 16.03.2023     |
| Juni      | FR. 26.05.2023 | DO. 15.06.2023     |
| September | FR. 25.08.2023 | DO. 14.09.2023     |
| Dezember  | FR. 24.11.2023 | DO. 14.12.2023     |

### Datenübermittlung

Adobe PDF: Schriften müssen eingebunden sein; Auflösung 300dpi; CMYK

Photoshop: EPS, TIFF, PSD, JPEG; Auflösung 300dpi; CMYK

InDesign: Bilder, Grafiken und Schriften beigelegt

Illustrator: Bilder, Grafiken und Schriften beigelegt

### Kontakt

+43 676 5773378 | F: +43 316 948285 | [office@cool-magazin.at](mailto:office@cool-magazin.at) | [www.cool-magazin.at](http://www.cool-magazin.at)

Alle angegebenen Preise verstehen sich netto exklusive 5% Werbeabgabe und 20% USt.

Esgelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gonzomedia GesmbH. Anlieferung der fertigen Daten: Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt eine Vorlaufzeit von 5 Tagen vor Buchungsdatum. Die exakte Platzierung der Werbeform ist Endgerätabhängig.

# Geschäftsbedingungen

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ERTEILTE ANZEIGENAUFTRÄGE AN DIE GONZOMEDIA GESMBH

### AUFTRAGSERTEILUNG

1. Maßgeblich für den Auftrags sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreisliste und unsere Auftragsbestätigung.

2. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge, auch einzelne Anzeigen innerhalb eines Rahmenauftrags, nach freiem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

### AUFTRAGSABWICKLUNG

3. Werden die tarifmäßigen Nachlässe beansprucht, so sind die Auftragsaufträge innerhalb eines Jahres abzuwickeln. Auf Wunsch kann auch das Rabattjahr mit dem Erscheinen der ersten Anzeige beginnen.

4. Sollte innerhalb eines Rabattjahres ein Auftragsauftrag durch Ausfall einer oder mehrerer Ausgaben nicht durchgeführt werden, so bleibt davon die ursprüngliche Rabattvereinbarung unberührt.

5. Wird ein Jahresauftrag ohne Verschulden des Verlages nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurück zu vergüten.

6. Die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen kann nicht garantiert werden. Überhaupt bleibt es dem Verlag vorbehalten, von der Durchführung bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen, ohne jeden Ersatzanspruch des Auftraggebers zurückzutreten. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag lehnt jede Haftung für eventuelle Schäden, die durch Nichterscheinen eines Auftrages an einem bestimmten Tag bzw. durch Druckfehler usw. entstehen, ab. Der Verlag haftet nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Jedenfalls ist die Haftung des Verlages der Höhe nach mit dem Betrag des Preises für den betreffenden Auftrag begrenzt.

7. Dem Ausschluss von Mitbewerbern kann seitens des Verlages grundsätzlich nicht entsprochen werden.

8. Textanzeigen und solche, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht sofort als Werbung erkennbar sind, werden durch das Wort „Anzeige“ bzw. „Werbung“ kenntlich gemacht.

9. Der Verlag gewährleistet die drucktechnische einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens begründet. Beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber zurückgesandt. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen sind für den Verlag ausgeschlossen.

10. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbetreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

11. Bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber Probeabzüge nicht bis zum Anzeigenschluss oder einem anderen seitens des Verlages genannten Termin zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

13. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige.

14. Beanstandungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen zu melden.

### BERECHNUNG UND ZAHLUNG

15. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der auf der jeweiligen Rechnung ersichtlichen Frist zu zahlen.

16. Der Verlag ist jederzeit berechtigt, das Erscheinen der Anzeige von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungen abhängig zu machen.

17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen nach § 1333 ABGB berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen.

18. Kosten für die Herstellung von Druckvorlagen sowie Fotos hat der Auftraggeber zu zahlen.

19. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen werden, sofern die Durchführung des Auftrags überhaupt noch möglich ist, die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

20. Bei Änderungen der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ein Paketabschluss vorliegt.

21. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 Prozent der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind aliquot zu berechnen.

22. Der Inserent erhält nach Erscheinen der Anzeige ein kostenloses Belegexemplar.

23. Auftragsaufträge müssen schriftlich erteilt und durch den Verlag schriftlich angenommen werden. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand ist Graz. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisnormen.

24. Der Auftraggeber garantiert dem Zeitungsverlag sowie dessen Mitarbeitern, im Besonderen dem verantwortlichen Redakteur, dass die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Recht Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag sowie dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller Ansprüche, die auf die erschienene Anzeige gegründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die ihnen selbst entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Der Verlag und seine Mitarbeiter sind zu einer entsprechenden Prüfung der Anzeige oder eines Entgegennehmens nicht verpflichtet.

25. Kostenlose Stornierung der gebuchten Anzeige durch den Auftraggeber ist bis zum Anzeigenschluss möglich. Darüber hinaus besteht die volle Zahlungsverpflichtung im Ausmaß des erteilten Auftrags.

26. Im Onlinebereich gilt Gleiches sowie die vom Werbevermarkter veröffentlichten Geschäftsbedingungen (AdLink).

27. Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, per Telefon, Fax, E-Mail, SMS etc. auch in Form von Massensendungen und auch zu Werbezwecken über Aktionen des Verlages kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

28. Bei Konkurs und Zwangsausgleich erlischt jeglicher Nachlass.

29. Leistungen, die eine 15%ige Agentur (Mittler-) Provision rechtfertigen, sind die Mittlerleistung selbst, die Übermittlung einer druckfertigen Unterlage bzw. elektronische Übermittlung des fertigen Sujets sowie die Übernahme des Delkredere und Haftung für Copyrightfragen.